



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 17. Dezember 2004
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2003/0282 (COD)

15995/04
COR 1

LIMITE

ENV 679
ENT 158
CODEC 1331

KORRIGENDUM ZUM VERMERK

des Generalsekretariats
für den Rat

Nr. Vordokument: 15537/1/04 ENV 662 ENT 153 CODEC 1312 REV 1

Nr. Kommissionsvorschlag: 15494/03 ENV 655 ENT 221 CODEC 1704 - KOM(2003) 723 endg.

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über
Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren
– Politische Einigung

Auf Seite 2 in Abschnitt II Teil A muss der letzte Absatz wie folgt lauten:

"Allerdings haben CZ/DE/EL/FR/IE/IT/CY/LV/HU/MT/PL/PT/UK mitgeteilt, dass sie ein Verbot nur dann akzeptieren können, wenn schnurlose Elektrogeräte hiervon ausgenommen sind. Ein umfassenderes Verbot als das gegenwärtig in Artikel 4 vorgesehene sei daher für sie nicht annehmbar."

Auf Seite 3 in Abschnitt II Teil B muss der zweite Unterpunkt wie folgt lauten:

"CZ/DE/FR/CY/LV/MT/PL/SK können das Sammelziel 40 % – 7 Jahre nach Umsetzung als Teil eines insgesamt annehmbaren Kompromisspakets akzeptieren. EL/IT/LT/HU/PT/SI/UK können maximal 35 % – 7 Jahre nach Umsetzung akzeptieren."

Auf Seite 4 in Abschnitt II Teil C muss der zweite Unterpunkt wie folgt lauten:

"EL/ES/IT/LV/HU/MT/PT/UK bezweifeln, dass das Recyclingziel von 55 % nach Anhang III Absatz 3 Buchstabe c tatsächlich erreicht werden kann; PL fordert mehr Zeit für das Erreichen der Ziele;"

Auf Seite 4 in Abschnitt III muss Nummer 2 wie folgt lauten:

"kleine Hersteller – DE/ES/FR/HU/PT/SK/FI/SE haben Zweifel an der in Artikel 22a vorgesehenen Flexibilität;"